

**Zulassungszahlenordnung der Universität Erfurt  
für das Wintersemester 2025/26  
(ZZO UE WS 2025/26)**

vom 7. Mai 2025

**Hinweis:**

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift der Präsidentin\*des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.: \_\_\_\_\_)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt  
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im  
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

**Zulassungszahlenordnung der Universität Erfurt  
für das Wintersemester 2025/26  
(ZZO UE WS 2025/26)**

vom 7. Mai 2025

Gemäß § 39 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Thüringer Kapazitätsverordnung – ThürKapVO –) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch § 45 und Anlage 8 des Artikels 2 der Verordnung vom 23. April 2021 (GVBl. S. 239, 240), in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 und 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 371), in Verbindung mit § 4 der Grundordnung der Universität Erfurt (GO) vom 6. März 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 13/2019, S. 90) zuletzt geändert durch 3. Änderung vom 23. Oktober 2024 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47/2024 S. 1673) erlässt die Universität folgende Zulassungszahlenordnung; der Senat hat diese Ordnung am 7. Mai 2025 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat diese Ordnung mit Erlass vom 28. Mai 2025, Aktenzeichen 1050-R4.4-5515/83-1-25946/2025 genehmigt.

### § 1

In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studienanfängerinnen\*Studienanfängern in das erste Fachsemester sowie zur Aufnahme in höhere Fachsemester an der Universität Erfurt zum Wintersemester 2025/26 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	F a c h s e m e s t e r					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
<b><u>Internationale Beziehungen</u></b>						
B-Hauptfach	123	0	113	0	113	0
<b><u>Lehr-/Lern- und Trainingspsychologie</u></b>						
B-Hauptfach	51	0	60	0	43	0
<b><u>Primarpädagogik</u></b>						
B-Hauptfach:	310	0	310	0	310	0

### § 2

(1) In den in § 1 aufgeführten Studiengängen werden sich Bewerbende in höhere Fachsemester nach Maßgabe der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe (ThürStudienplatzVVO) vom 11. Juni 2020 (GVBl. 2020 S. 322) in der jeweils geltenden Fassung zugelassen und von der Universität Erfurt aufgenommen. Soweit in einem in § 1 genannten Studiengang für ein Fachsemester keine Zulassungszahl festgesetzt ist, besteht für dieses Fachsemester keine Zulassungsbeschränkung.

(2) In den Studiengängen, die an der Universität Erfurt eingerichtet, jedoch in § 1 nicht aufgeführt sind, bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder nur zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

### § 3

Diese Ordnung tritt am 15. Juli 2025 in Kraft und am 15. Januar 2026 außer Kraft.

Der Präsident  
der Universität Erfurt